

GESELLSCHAFTSVERTRAG

NEU

ALT

III. Stammkapital und Stammeinlagen

§ 4

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

7.575.000,00 €

- i.W. siebenmillionenfünfhundertfünfund-siebzigttausend Euro -

(2) Von diesem Stammkapital hat die Stadt Bottrop einen Anteil von 6.060.000 € übernommen und die Sparkasse Bottrop einen Anteil von 1.515.000 €.

III. Stammkapital und Stammeinlagen

§ 4

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

3.100.000,00 €

- i.W. dreimillioneneinhunderttausend Euro -

(2) Von diesem Stammkapital hat die Stadt Bottrop einen Anteil von 2.480.000 € übernommen und die Sparkasse Bottrop einen Anteil von 620.000 €.